

# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiet  
(§ 8 BauNVO)



Eingeschränktes Industriegebiet  
(§ 9 BauNVO)

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,8 Grundflächenzahl  
(§ 16, 17, 19 BauNVO)
- H 15,0 Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern  
(§ 16 BauNVO)

## BAUWEISE; ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- a Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)



Baugrenze  
(§ 23 Abs.3 BauNVO)

## VERKEHRSFLÄCHEN; VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsfläche  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlagen  
hier: Elektrizität (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

## GRÜN- UND FREIFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Verkehrsgrünflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Bezeichnung unterschiedlicher Grünflächen (s. Textl. Festsetzungen)

## FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

## ANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

## FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASS- NAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)



hier: Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins

## BESTAND/ABGRENZUNGEN/SONSTIGE PLANZEICHEN/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung  
Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Grünflächen

## FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Max. Höhe baulicher Anlagen